



Absicherung für Nichtselbstständige ab 50.

Der Leistungsumfang ist speziell auf die Anforderungen für Kunden ab 50 abgestimmt und ist darüber hinaus eine preisgünstige Alternative zur klassischen Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung.

Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 (privater Bereich) (§ 30 ARB)

Versicherter Personenkreis

- Sie als Versicherungsnehmer
- Ihr Lebenspartner
- Ihre Kinder sowie im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder, wenn sie unverheiratet sind und noch keinen Beruf ausüben
- Und das Besondere: Ihre minderjährigen Enkelkinder, Nichten, Neffen und Patenkinder, wenn sie bei Ihnen oder Ihrem Lebenspartner in Obhut sind – sofern nicht die Rechtsschutzversicherung des Erziehungsberechtigten eintrittspflichtig ist
- Die im Haushalt lebende und bei einer Pflegekasse gemeldete Pflegeperson. Der Versicherungsschutz ist auf die berufliche Pflege Tätigkeit beschränkt.

Zusatzschutz mit Preisvorteil

Ganz nach Bedarf können Sie 4 Zusatzbausteine abschließen:

- Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge in Ihrer Familie
- Der Berufs-Rechtsschutz wird empfohlen, wenn Sie beruflich noch aktiv sind.
- Eigentümer- und Mieter-Rechtsschutz
- XXL-Baustein mit Zusatzleistungen

Ihre Leistungen

Wir helfen Ihnen z. B. bei:

- Ihren Ansprüchen auf Schmerzensgeld und Schadenersatz nach medizinischen Behandlungsfehlern
- Streit vor einem deutschen Verwaltungsgericht z. B. wegen Entzug des Jagdscheins bei Hobbyjägern

- Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG)
 - Vermögenswirksamen Leistungen
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte
- Streit wegen nicht erbrachter Leistungen aus einem privaten Pflegevertrag mit ambulanten Diensten, Betreibern von Betreutem Wohnen, Alters- und Pflegeheimen
- Streit vor einem Gericht wegen Anerkennen von Ersatz- und Ausfallzeiten in der Rentenversicherung
- Streit vor einem Gericht über die Höhe der Besteuerung von Renteneinkünften
- Streit vor einem Gericht mit der Pflegeversicherung wegen der Pflegestufe
- Leistungen im „Kleinen Arbeits-Rechtsschutz“ (der Berufs-Rechtsschutz muss nicht mitversichert sein):
 - Auseinandersetzung im Zusammenhang mit einer geringfügigen Beschäftigung
 - Streit mit dem ehemaligen Arbeitgeber aus betrieblicher Altersversorgung oder wegen bei hilferechtlicher Ansprüchen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis
 - Versicherungsschutz als Arbeitgeber von Haushalts- und Pflegekräften
- Ihrem Recht in einem Erbschaftsstreit bis 500 EUR
- Auseinandersetzungen vor Vormundschaftsgerichten nach Anordnung einer Betreuung bis 2.000 EUR
- Einjahresklausel
- Verzicht auf die Einrede der Vorvertraglichkeit



Ihre Vorteile

- Eintrittsalter ab 50 unbegrenzt
- Deckungssumme unbegrenzt
- Der XXL-Baustein zum Rechtsschutz ab 50 beinhaltet Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz bereits im Widerspruchs- bzw. Einspruchsverfahren sowie Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis 15 kWp); Vorsorge-Rechtsschutz – z. B. wenn Sie vergessen haben, Ihren neuen Lebenspartner in den Versicherungsschutz Ihrer Rechtsschutzversicherung einzuschließen; Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung) durch die von JURCALL vermittelten Rechtsanwälten kostenfrei. Zu exklusiven Konditionen: Registrierung der Verfügungen beim Zentralen Vorsorgeregister, Aktualisierungsservice, Erstellung von weiteren Verfügungen (Sorgerechtsverfügung, Generalvollmacht)
- Erstattet Anwalts-, Gerichts- und Zeugenkosten
- Übernimmt die Kosten der Gegenseite und für gerichtlich bestellte Gutachter
- Übernimmt Ihre Reisekosten, wenn Sie zu eigenen Auslandsprozessen vorgeladen werden
- Übernimmt Kosten der Zwangsvollstreckung
- Stellt Kautions bei Strafverfahren (Darlehen bis 300.000 EUR)
- Kostenübernahme für einen Mediator

Exklusiv für Rechtsschutzkunden: juristische Erstberatung kostenfrei

JURCALLService: **0621 49097720**

Oder im Internet unter www.jurcall.de

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe.

Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten individuell und erstellen qualifiziert eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer sowie den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei, wenn der XXL-Baustein (§ 30 a) mitversichert ist.

Soforthilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter

0621 4204-222.

Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter

0621 4204-888.

*Versicherer:

NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

Den kompletten Leistungskatalog entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Bedingungen.